

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Januar 2011

§ 101

Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Wasserfahrzeuge

(Berichte Regierungsrat, 7.12.2010; Kommission Finanzen und Steuern, 10.1.2011)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, verweist auf den Kommissionsbericht, der auf einer innerhalb eines anderen Themas erfolgten Beratung beruht; eine eigene Sitzung wäre nicht einberufen worden. – Er empfiehlt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung auch zum rückwirkenden Inkrafttreten und dankt für die vorbereitenden Arbeiten.

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionsmitglied, befürwortet das Gleiche, bemerkt aber, die Tragweite der Vorlage sei für ein Landratsgeschäft von fragwürdiger Dimension, da es nur drei Betroffene gibt. Störend wirkt auch die rückwirkende Inkraftsetzung. Es darf dies nicht zum „Courant normal“ werden.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* bedankt sich bei der Kommission für die lösungsorientierte Zusammenarbeit. – Die grösser gewordenen Motorenleistungen verlangen das Anpassen der Verordnung. Betroffen davon sind zwar wenige; es sind dies aber ansässige Betriebe, die im Vergleich zu jenen in anderen Kantonen, zu privaten Schiffhaltern und zum Strassenverkehr unverhältnismässig hohe Abgaben entrichten. Die Steuer ist auf normales Niveau zu senken und zu vereinfachen. – In der Kommission wurde ausgesagt, es sei das Anliegen nicht wichtig genug und betreffe die Öffentlichkeit kaum. Es dürfen aber unabhängig von der Anzahl Betroffener keine ungerechtfertigten Steuern erhoben werden. Zudem wurde nun darüber mehr gesprochen, als über manch anderes Geschäft. – A. Bettiga beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.